

Verantwortungsvolle Tierliebe?

Halten Sie eine Katze als Haustier?
Wäre es nicht schön, wenn es allen Katzen so gut ginge wie Ihrer eigenen Katze?

Wussten Sie, dass

- circa 250.000 Katzen jährlich als „Streuner“ abgeschossen werden;
- circa 250.000 Katzen jährlich überfahren werden oder aus anderen Gründen verenden;
- über 100.000 Katzen jährlich ertränkt, erschlagen oder zu Tode gequält werden;
- viele Katzen - gerade in der Ferienzeit - einfach ausgesetzt werden;
- viele Katzenjunge - ja sogar ganze Katzenfamilien ausgesetzt oder im Tierheim abgegeben werden;
- viele Katzen für furchtbare Tierversuche eingefangen werden und in Versuchslaboren landen;
- herrenlose Katzen oft krank sind, diese Krankheiten übertragen, sich unkontrolliert vermehren, ihre Jungen nicht ausreichend ernähren können und oft elendig zugrunde gehen;
- die Tierheime hoffnungslos überfüllt sind?

*Daten vgl. www.tierheim-bielefeld.de

Wer ein Tier aussetzt oder es nicht artgerecht hält, macht sich nach dem Tierschutzgesetz strafbar und riskiert ein Bußgeld bis zu 25.000 €.

Wenn Sie sich im Sinne des Tierschutzes verantwortlich verhalten wollen,

- **holen Sie sich bei Bedarf eine Katze aus dem Tierheim;**
- **lassen Sie Ihr Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren;**
- **helfen Sie bei der Aufklärung.**



Warum Kastration?

Damit alle Katzen gesund bleiben und ein schönes Zuhause haben und ihnen ein trauriges Schicksal, wie oben beschrieben, erspart bleibt.

Mit Einsetzen der Geschlechtsreife im Alter von 6 bis 8 Monaten sollten Kätzin und Kater bereits kastriert sein. In jeder Tierarztpraxis werden Kastrationen vorgenommen. Dort erhalten Sie eine umfassende Beratung.

Vorteile der Kastration für frei laufende und Wohnungskatzen:

- Doppelt so hohe Lebenserwartung wie unkastrierte Katzen,
- kein ungewollter Nachwuchs, für den man kein Zuhause findet,
- keine Rolligkeitssymptome,
- keine übelriechenden Markierungen,
- stärkere Menschenbezogenheit,
- weniger Aggressionen,
- geringeres Bedürfnis zu streunen,
- geringeres Unfallrisiko,
- geringeres Risiko für Infektionen mit FIV (Katzenaids) oder FeLV (Leukose),
- geringeres Risiko für hormonelle Erkrankungen.

Warum Kennzeichnung und Registrierung?

Die Halter entlaufener Katzen können über die Registrierung ausfindig gemacht werden und so ihr Tier zurück erhalten. Die Tiere können durch eine Tätowierung im Ohr oder einen Chip unter der Haut gekennzeichnet werden.

Für Katzen bietet sich eine Tätowierung im Ohr an. Läuft diese Katze frei herum, ist sofort erkennbar, dass das Tier registriert und dann wahrscheinlich auch kastriert ist.



Kastrierte Katzen laufen meist nicht weit von ihrem Zuhause weg.

Was sollte man unternehmen, wenn eine Katze gefunden wird?

Fangen Sie ein Tier mit Tätowierung zunächst nicht ein.

Kommt es eine Woche lang immer wieder oder hat das Tier keine Tätowierung, wenden Sie sich an das

Ordnungsamt
der Stadt Oerlinghausen,
Rathausplatz 1, Zimmer 17,
Telefon: 493-14

Im Sinne eines verantwortungsvollen Tierschutzes ist jetzt auch in Oerlinghausen die **Kastrationspflicht** für frei laufende Katzen aus Privatbesitz eingeführt worden.

*Ordnungsbehördliche Verordnung
der Stadt Oerlinghausen*

§ 4 Abs. 5

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen und registrieren (Tasso) zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer frei laufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir alle Katzenhalter für die Kastration gewinnen, damit ein Bußgeld bei Verstößen gegen die Kastrationspflicht nicht notwendig wird.

Weiterführende Informationen:

- Lippisches Tierheim Detmold e.V.
Telefon: 05231 24468
www.tierheimdetmold.de
- Haustierregister:
www.tasso.net,
www.registrier-dein-tier.de

Verantwortungsvoller Katzenschutz



Kastrationspflicht in Oerlinghausen



Herausgeber: Stadt Oerlinghausen